



# GEMEINDEBOTE

## Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

März/April/Mai/Juni 2018

28. Jahrgang

Nr. 101

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*krankheitsbedingt mussten wir in den vergangenen Wochen in der Verwaltung teilweise mit einer Notbesetzung auskommen. Dies wirkt sich auch auf den Gemeindeboten aus. Statt einer Zweimonats- gibt es diesmal eine Viermonatsausgabe. Der nächste sollte dann wieder pünktlich in zwei Monaten im Postkasten liegen.*

*Die Bauarbeiten für den Breitbandausbau laufen wieder auf vollen Touren. Schwerpunkt ist aktuell der Ortskern von Rattenberg und die Rast. In allen Bereichen wird es abschnittsweise zu Straßensperrungen kommen. Die Behinderungen dürften sich allerdings in Grenzen halten. Zwischenzeitlich mussten einige von Euch / Ihnen und auch wir von der Verwaltung feststellen, dass sich die Bauarbeiten auch auf die Müllabfuhr auswirken. Das wussten wir bis dato nicht. Teilweise müssen die Tonnen weiter als bisher zu den Abholpunkten gebracht werden. Die Baufirmen versuchen die Unannehmlichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Leider funktioniert das aber nicht immer. Ich bitte hierfür um Verständnis.*

*Was steht dieses Jahr sonst noch an? Schwerpunkt wird auch heuer der Breitbandausbau bleiben. Bis zum Ende des Jahres sollte der erste große Ausbauabschnitt abgeschlossen sein. In Weisholz haben wir eine Förderzusage für die Sanierung der dortigen Gemeindestraße bekommen. Der Auftrag für die Maßnahme ist vergeben und die Arbeiten werden in absehbarer Zeit beginnen. Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr eine Brückenprüfung in Auftrag gegeben. Leider stellte sich heraus, dass an fast jeder Brücke Sanierungsarbeiten notwendig sind. Die Maßnahmen und deren Umsetzung werden derzeit geplant.*

*In der Kläranlage steht der Austausch der in die Jahre gekommenen Mess- und Steuerungstechnik an. Gleichzeitig werden wir die Anlage energetisch sanieren. Am Sportgelände müssen der Mehrzweckplatz und die Laufbahn repariert werden. Auch hier ist der Auftrag vergeben und wir warten auf die Durchführung durch die beauftragte Firma. Außerdem hat sich der Gemeinderat mit dem Zustand des Tennisplatzes beschäftigt. Wir haben eine Lösung gefunden und werden diese in nächster Zeit in die Tat umsetzen. Auch in Sachen neues Baugebiet tut sich was. Die Gemeinde hat es geschafft, ein passendes Grundstück angrenzend an die Rast zu erwerben. Aktuell prüfen wir die rechtlichen Voraussetzungen und werden dann in die Auftragsvergabe für die Planung einsteigen. Sicherlich werden dieses Jahr noch Maßnahmen dazukommen, die bis dato nicht vorhersehbar sind. Langweilig wird uns sicherlich nicht werden.*

*Auch das Feiern hat bei uns Tradition und soll nicht zu kurz kommen. Die Saison der „Freiluftfeste“ hat ja schon begonnen. Über den ganzen Sommer hinweg bieten vor allem die Vereine viele Veranstaltungen an. Mit dem Besuch der Gartenfeste, Sonnwendfeier, Heimatfest usw., unterstützen wir unsere Ortsvereine – beim Feiern Gutes tun. Das alleine ist doch schon den Besuch wert, oder?*

*Im vergangenen Jahr haben wir begonnen, in unserer Gemeinde geführte Wanderungen anzubieten. Das Angebot wollen wir dieses Jahr fortsetzen. Wer Lust am Wandern oder Interesse hat, selbst als Wanderführer tätig zu werden, kann sich gerne bei Stefan Eckl oder mir oder bei der Gemeinde melden. Wir freuen uns über jeden, der uns unterstützt. Übrigens: diesem Gemeindeboten liegen die Programme für die geführten Wanderungen, Mountainbike-Touren und der Flyer für das diesjährige Ferienprogramm bei.*

*Bis dahin!*

*Ihr / Euer*

*Dieter Schröfl, 1. Bürgermeister*

## Nachruf

Am 29. März 2018  
verstarb im Alter von 86 Jahren

### Herr Johann Peter aus Unterumwangen

Herr Johann Peter war fast 38 Jahre als Feldgeschworener für die Gemeinde Rattenberg tätig. Die Gemeinde Rattenberg dankt ihm für sein pflichtbewusstes Wirken zum Wohle der Allgemeinheit und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

#### Gemeinde Rattenberg

Dieter Schröfl  
1. Bürgermeister



#### TSF der FF Neurandsberg eingeweiht

Das TSF der FF Neurandsberg, das bereits im letzten Jahr erworben wurde, erhielt im Rahmen einer Feierstunde am 15.04.2018 die Weihe durch Pater Jacob Vazhapparampil.

#### Öffnungszeiten:

##### Wertstoffhof:

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr - Sommerzeit  
Freitag: 14.00 bis 16.00 Uhr  
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

##### Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro/Verkehrsamt:

Montag  
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

##### VdK-Sprechtag im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat  
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr

Nächste Termine:  
05.06.2018 03.07.2018 August kein Sprechtag

#### Informationen der Wasserversorgung:

##### Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung entspricht dem Härtebereich „weich“.

##### Befüllen von Schwimmbädern melden!!

Damit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde nicht gefährdet wird, bitten wir vor dem Auffüllen des Schwimmbades mit dem Wasserwart Lorenz Lehner, Tel: 0151/16891853 Kontakt aufzunehmen.

##### Verunreinigungen durch Hundekot:

Es ist untersagt öffentliche Anlagen, Straßen, Wege und Plätze **durch tierische Exkremte verunreinigen** zu lassen. Hundekottüten stehen bei den Hundetoiletten am Feuerwehrhaus, beim Friedhof und in Engelsdorf zur Verfügung.

20.02.2018

### Allgemeine Information

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Punkte.

#### Vertretung 1. Bürgermeister:

In der Zeit vom 23. Februar bis 12. März 2018 ist der 1. Bürgermeister nicht zu erreichen, die Vertretung in dieser Zeit übernehmen der 2. und der 3. Bürgermeister.

#### Schöffenvwahl:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die in diesem Jahr stattfindende Schöffenvwahl, der Gemeinderat muss eine Person für die Schöffenvwahl vorschlagen und die Schöffenvorschlagsliste aufstellen. Für die Jugendschöffenvwahl sind dem Landkreis Straubing-Bogen geeignete Bewerber für die Aufstellung der Jugendschöffenvwahlliste vorzuschlagen. Der Gemeinderat wird sich in einer seiner nächsten Sitzungen mit diesem Thema befassen.

#### Breitband:

Hinsichtlich des Breitbandausbaus fand nochmals ein Gespräch mit der Telekom AG statt. Hierbei wurde nun als Fertigstellungstermin für den FTTC-Ausbau der 30.06.2018 genannt, der FTTH-Ausbau wird sich voraussichtlich bis Jahresende hinziehen.

#### Netzwerk Streuobst:

Hinsichtlich des Netzwerkes Streuobst informierte der 1. Bürgermeister den Gemeinderat über die Konditionen.

#### Senioren-Taxi:

Der 1. Bürgermeister informierte darüber, dass für den Bereich des Landkreises Straubing-Bogen ein sog. Senioren-Taxi zur Ergänzung des ÖPNV eingeführt werden soll. Analog dem Jugendtaxi können Senioren Wertgutscheine für Taxifahrten kaufen und Taxifahrten damit bezahlen. Eingeführt werden soll das Projekt Mitte des Jahres.

### Änderung Friedhofsgebührensatzung

Der Wortlaut der nachstehenden Satzung wurde bekannt gegeben:

**5. Satzung zur Änderung der Satzung  
der Gemeinde Rattenberg  
über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung  
sowie für damit in Zusammenhang  
stehende Amtshandlungen  
(Friedhofsgebührensatzung)**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rattenberg über die Er-

hebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung):

## § 1

### Änderung und Neufassung von Vorschriften

(1) § 6 erhält folgende Fassung:

#### § 6 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt:

- |   |             |
|---|-------------|
| a) bei Kindern bis 72 Stunden                   | 55,00 Euro  |
| b) bei Kindern über 72 Stunden                  | 60,00 Euro  |
| c) bei Erwachsenen bis 72 Stunden               | 110,00 Euro |
| d) bei Erwachsenen über 72 Stunden              | 120,00 Euro |
| e) bei Aufbewahrung einer Urne<br>bis zu 7 Tage | 50,00 Euro  |
| f) bei Aufbewahrung einer Urne<br>über 7 Tagen  | 55,00 Euro. |

Beim Zusammentreffen einer Gebühr nach Buchstabe a) bis d) mit einer Gebühr nach Buchstabe e) bis f), wird nur eine Gebühr bzw. die jeweils höhere Gebühr erhoben.

(2) Die Gebühr für die Dienste der Leichenträger während der Beerdigung beträgt je Leichenträger 45,00 Euro.

(3) Die Gebühr für den Leichenwärter für die Vorbereitung, Abwicklung und Überwachung der Trauerfeier beträgt 50,00 Euro.

(4) Die Gebühr für die Bestattung (einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes) beträgt je Grabstätte

- |  |             |
|--|-------------|
| a) für Erwachsenenreihengräber (Normaltiefe)   | 400,00 Euro |
| b) für Familienwahlgräber (Normaltiefe)        | 400,00 Euro |
| c) für Kindergräber (Bestattung im Kindersarg) | 150,00 Euro |

Für eine Tieferlegung wird ein Zuschlag von 50,00 Euro je angefangene 60 cm erhoben.

(5) Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne im Urnenreihen- oder Urnenwahlgrab beträgt 120,00 Euro. Die Gebühr für die Bestattung in der Urnennische beträgt inklusive Beschriftung 371,40 Euro.“

## § 2

### Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die o. a. Satzung wird vom Gemeinderat beschlossen.

## **Antrag Freiwillige Feuerwehr auf zusätzlichen Rollcontainer**

Die FF Rattenberg stellte mit Schreiben vom 29.01.2018 einen Antrag auf einen weiteren Rollcontainer für die Aufbewahrung und den Transport des zweiten Stromerzeugers. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2300 Euro brutto. Die FF Rattenberg wird sich mit 50 % an den Anschaffungskosten beteiligen.

Der Gemeinderat beschließt, der Anschaffung eines Rollcontainers für den zweiten Stromerzeuger wird zugestimmt.

## **Wünsche und Anträge**

### Information im Gemeindeboten:

Die Zahnarztpraxis möchte eine Information im Gemeindeboten abdrucken. Dem Antrag wird zugestimmt.

### Zuschuss für Seniorenarbeit:

Die Seniorenbeauftragten der Gemeinde stellten einen Antrag an den Gemeinderat auf Bezuschussung der Seniorenarbeit. Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde beteiligt sich am Defizit für die Seniorenfaschingsfeier mit einem Betrag von 290,00 Euro.

### Zustand Wanderweg Nr. 4:

Aus dem Gemeinderat kam der Antrag den Wanderweg Nr. 4 aufzuschottern, da dieser durch die Witterungsverhältnisse in Mitleidenschaft gezogen wurde und in schlechtem Zustand ist. Der Gemeinde liegen derzeit mehrere Informationen über zum Teil schlecht begehbare Wanderwege vor. Der Bauhof wird vor Beginn der Wandersaison Abhilfe schaffen.

### Öffentliches WC:

Aus dem Gemeinderat kam die Anregung, dass über ein öffentliches WC nochmals nachgedacht werden sollte. Es soll auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gesetzt werden.

**20.03.2018**

## **Allgemeine Information**

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Termine:

03.04.2018	17.00 Uhr Bauausschusssitzung
12.04.2018	19.30 Uhr nächste Gemeinderatssitzung
15.04.2018	Einweihung Fahrzeug FF Neurandsberg

### Info-Breitbandausbau:

Die Wiederaufnahme der Bauarbeiten durch die Fa. Rädlinger und Hauenstein wurde für Mitte Februar durch die Telekom angekündigt. Bisher konnte dies jedoch witterungsbedingt nicht erfolgen.

### Breitband Bundesprogramm:

Für das Bundesprogramm wurde nun der Ausbaupvertrag am Landratsamt Straubing-Bogen unterzeichnet. Eine

Umsetzung des Programms wird hier mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen. Die Gemeinde Rattenberg trägt hier im Rahmen der Förderung die Deckungslücke in Höhe von rund 300.000 Euro.

### Tourismusverband:

Der Tourismusverband Ostbayern bietet den Gemeinden an, sich und seine Arbeit z. B. im Gemeinderat vorzustellen. Im Gemeinderat war man der Meinung, das Angebot in Anspruch nehmen zu wollen.

### Bürgerenergiepreis:

Bewerbungsschluss für den Bürgerenergiepreis ist der 24. April 2018. Bewerbungsbögen und Informationen finden sich auf den Homepages der Bayernwerk AG und der Regierung von Niederbayern.

## **Beteiligung als Träger öffentlicher Belange - Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Miltach**

Die Gemeinde Miltach beteiligt die Gemeinde Rattenberg als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung „12. Deckblatt zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Miltach“.

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis, Berührungspunkte zur Bauleitplanung der Gemeinde Rattenberg sind nicht gegeben, es werden daher keine Einwendungen erhoben.

## **Erlass einer Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen**

Die Gemeinde Rattenberg wurde durch das Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 06.03.2018 aufgefordert, die Verordnung über das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen aufzuheben.

Die Gemeinden wurden durch § 4 Abs. 4 der Pflanzenabfallverordnung (PflAbfV) a.F. ermächtigt, durch Verordnung zuzulassen, dass auch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile pflanzliche Abfälle, die wegen ihres Holzgehaltes nicht genügend verrotten können (holzige Gartenabfälle), in trockenem Zustand auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, verbrannt werden können.

Mit § 3 a der Bayerischen Luftreinhalteverordnung (BayLuftV) wurde die PflAbfV geändert. Mit § 3 a Nr. 4 Buchst. b BayLuftV werden § 4 Abs. 3 und 4 PflAbfV aufgehoben. Damit besteht die Möglichkeit nicht mehr, dass die Gemeinde durch eine Verordnung das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen auch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulassen kann.

Nach Ansicht des StMUV stehen in den bayerischen Gemeinden eine ausreichende Anzahl Anlagen zur Sammlung von Grüngut zur Verfügung. Der abfallrechtliche Teil der BayLuftV gilt unabhängig davon, ob für eine Gemeinde

ein Luftreinhalteplan oder ein Maßnahmenplan erlassen wurde oder nicht.

Mangels gesetzlicher Grundlage für eine Verordnung über das Verbrennen von Holzigen Gartenabfällen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile bittet das Landratsamt um den Erlass einer Aufhebungsverordnung.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

**Verordnung über die Aufhebung  
der Verordnung über das Verbrennen von  
Holzigen Gartenabfällen innerhalb der im  
Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde  
Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen.**

Die Gemeinde Rattenberg erlässt aufgrund § 3 a Nr. 4 Buchstabe b der Bayerischen Luftreinhalteverordnung (BayLuftV) in Verbindung mit der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 1984 (GVBl. S. 100) in der derzeitigen gültigen Fassung folgende Verordnung:

**§ 1  
Aufhebung der Verordnung**

Die Verordnung über das Verbrennen von Holzigen Gartenabfällen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen vom 10.03.2010 wird aufgehoben.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Wünsche und Anträge**

Der Zeitungsartikel zur Entwicklung der Einwohnerzahlen im Bereich des Landkreises Straubing-Bogen und eine Anfrage zu Tagespflegestellen im Gemeindebereich wurden im Gemeinderat diskutiert.

**12.04.2018**

**Allgemeine Information:**

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Termine:

15.04.2018	Einweihung Feuerwehrfahrzeug Neurandsberg
25.04.2018	Tourismusversammlung der Urlaubsregion im Gasthof Bayerwald in Sankt Englmar.
04.05.2018	Bulldog-Oldtimer-Treffen Maierhof
06.05.2018	Wanderung Denkkell – 10 Jahre Urlaubsregion Sankt Englmar
15.05.2018	Nächste Gemeinderatssitzung

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt:

**Breitbandausbau:**

Die Firmen beginnen nach der Winterpause nun wieder voll mit den weiteren Ausbauarbeiten insbesondere mit der Verlegung der Glasfaserkabel im Dorfgebiet. Hier kann es in den nächsten Wochen vermehrt zu Behinderungen und teilweisen Sperrungen kommen. Im Zuge der Baumaßnahmen soll die Stromversorgung für den Dorfbrunnen erneuert werden.

**Ortsdurchfahrten**

Neufestsetzung der Grenzen von Ortsdurchfahrten:

Aufgrund einer turnusmäßigen Überprüfung der Ortsdurchfahrten (OD) ist festgestellt worden, dass sich die Bebauung an der Kreisstraße SR 37 im betroffenen Gemeindegebiet verändert hat. Aufgrund des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes werden die Ortsdurchfahrtsgrenzen für folgende Ortsdurchfahrten somit neu festgesetzt.

**OD Grub:**

Die OD Grub entfällt.

**OD Obergswandt:**

Die OD Obergswandt entfällt.

**OD Untergswandt:**

Die OD beginnt nun bei Abschnitt 100 Station 2070 und endet bei Abschnitt 100 Station 2571.

Die OD Untergswandt besteht aus:

2070-2571 Erschließungsbereich Länge: 501 m

Die Länge der OD beträgt somit insgesamt 501 Meter

**OD Wies:**

Die OD beginnt nun bei Abschnitt 100 Station 3153 und endet bei Abschnitt 100 Station 3573.

Die OD Wies besteht aus:

3153-3573 Erschließungsbereich Länge: 420 m

Die Länge der OD beträgt somit insgesamt 420 Meter

**OD Gneiß:**

Die OD beginnt nun bei Abschnitt 140 Station 5056 und endet bei Abschnitt 140 Station 5332.

Die OD Gneiß besteht aus:

5056-5332 Erschließungsbereich Länge: 276 m

Die Länge der OD beträgt somit insgesamt 276 Meter

Die Ortsdurchfahrtsgrenzen werden durch kleine weiße OD-Tafeln (20 cm x 20 cm) für Ortsdurchfahrten (OD) gekennzeichnet. Die Kosten der Kennzeichnung trägt der Landkreis Straubing-Bogen. Außerdem möchte der Landkreis Straubing-Bogen auf die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz resultierende Rechtslage hinweisen.

Der Landkreis bittet die Gemeinde um ihr Einvernehmen zu dieser Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten in Form eines Gemeinderatsbeschlusses. Anschließend wird durch den Landkreis die Aktualisierung des Straßenverzeichnisses bei der Regierung von Niederbayern beantragt.

Der Gemeinderat nimmt von der Sach- und Rechtslage Kenntnis und beschließt: Das Einvernehmen zu der Neu- festsetzung der Ortsdurchfahrten OD Grub, OD Ober- geschwandt, OD Untergschwandt, OD Wies, OD Gneißen wird erteilt.

### **Bericht von der Bauausschusssitzung**

Am 03.04.2018 fand um 17:00 Uhr eine Sitzung des Bau- ausschusses statt.

#### **Regenwasserkanal Unterumwangen:**

Der Regenwasserkanal in Unterumwangen quert die Straße und verläuft danach über die Wiese durch eine Senke, dort ist der Kanal nicht mehr durchgängig. Daher drückt das Wasser in der Wiese an die Oberfläche und es kommt zu einer Vernässung. Der Bauausschuss schlägt vor, den Schacht zu verfüllen, damit der Abfluss in die Wiese nicht mehr möglich ist und das Wasser über den Straßengraben zum Bach im Tal weiterfließt.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### **Eichen in Gneißen und Irlmühl**

Im Bereich Gneißen und Irlmühl hängen an Eichen tote Äste über den Straßenraum und gefährden den Straßen- verkehr. Die Beseitigung des Totholzes ist erforderlich und kann nur von einer Fachfirma erledigt werden. Entspre- chende Angebote werden durch den Bauhof eingeholt.

Der Gemeinderat stimmt der Entfernung des Totholzes an den Eichen in Gneißen und Irlmühl durch eine Fachfirma zu.

#### **Straßengraben Steinachern/Gneißen**

Der Straßengraben zwischen Steinachern und Gneißen und entlang der SR 37 wurde besichtigt. Das Grabenbett zwischen Steinachern und Gneißen soll mit Schroppen befestigt werden, um ein weiteres Eintiefen zu verhindern. Im Verlauf der SR 37 wurde festgestellt, dass hier die Ver- rohrung durch die Kreisstraße in einem zu steilen Winkel erfolgt und das Wasser bei hohem Wasseraufkommen über den Grabenrand fließt und den angrenzenden Weg ausspült. Die Angelegenheit wurde an die Tiefbauverwal- tung des Landkreises Straubing-Bogen weitergeleitet, mit der Bitte hier Abhilfe zu schaffen.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### **Verrohrung Straßengraben in Unterstein**

Im Bereich Unterstein soll auf Antrag eines Grundstücks- eigentümers der gemeindliche Straßengraben teilweise verrohrt werden, um eine neue Ausfahrt für den Holztrans- port zu schaffen. Im Bauausschuss war man der Meinung, dem zustimmen zu wollen, sofern die Verrohrung auf das unbedingt notwendige Maß, ca. 3,5 bis max. 4 Meter Breite begrenzt wird. Zudem muss ein ausreichender Durchfluss mittels ausreichend starker Betonrohre (min. 300er) gewährleistet bleiben und der Gemeinde hierdurch keine Kosten entstehen.

Der Gemeinderat stimmt der Verrohrung eines Teilstückes des Grabens unter den vorgenannten Bedingungen zu.

#### **Zufahrt Grundstück in Auwies:**

Der Besitzer möchte die Zufahrt zu den Stallungen pflas- tern oder asphaltieren. Dazu ist ein sauberer Anschluss an die Gemeindestraße erforderlich. Die Gemeinde lehnt auf- grund der Problematik mit der Oberflächenwasserentsor- gung in diesem Bereich, eine weitere Versiegelung bzw. Asphaltierung ab, bzw. erhebt dagegen massive Beden- ken. Für die Fläche ist eine kontrollierte Ableitung des Oberflächenwassers erforderlich. Der Anschluss an die Gemeindestraße kann auch nach der Befestigung durch den Grundstückseigentümer erfolgen und ist nicht bereits vorab erforderlich. Der Gemeinderat lehnt eine Asphaltie- rung der Straße ab.

#### **Errichtung einer öffentlichen Toilette:**

Das Gebäude Dorfplatz 9 wurde vom Bauausschuss be- sichtigt, ob hier ggf. eine öffentliche Toilette eingerichtet werden könnte. Es wurde generell im Gemeinderat dar- über diskutiert, ob ein Bedarf an einer öffentlichen Toilette existiert, da ja unter der Woche, während der Dienstzeiten das Rathaus geöffnet ist und eine behindertengerechte Toilette hier vorhanden ist. Zudem wäre es beim Bauern- markt möglich, die bestehenden Toiletten in Dorfplatz 9 zu benutzen. Bei Beerdigungen sind zusätzlich die Toiletten im Pfarrheim geöffnet. Die bestehenden Toiletten in Dorf- platz 9 sollen nach Möglichkeit modernisiert werden. Zu- dem ist zu prüfen, ob ggf. auch die der Sparkasse als öf- fentliche Toiletten umfunktioniert werden können. Es sol- len auch Sonderformen wie z. B. „nette Toilette“ in Be- tracht gezogen werden.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

### **Vorschlagsliste Schöffenvwahl**

Die Schöffenvorschlagsliste für 2018 für die Gemeinde Rattenberg wurde aufgestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Schöffenvorschlagsliste zu.

### **Netzwerk Streuobst**

2011 wurde das Netzwerk Streuobst Bayerischer Vorwald ins Leben gerufen. Es ist ein Bayernnetz Natur Projekt und wird gefördert durch die Regierung von Niederbayern aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (Projekt-Säule Naturschutz). Gleichzeitig ist es Teilprojekt der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE nord23) und wird gefördert durch das Amt für Ländliche Entwicklung aus Mitteln des Bayeri- schen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Projekt-Säule Vermarktung). Von den 23 be- teiligten Kommunen der ILE im nördlichen Landkreis sind derzeit 8 Gemeinden Mitglied im Netzwerk Streuobst: Ascha, Falkenfels, Neukirchen, Perasdorf, Rattiszell, Sankt Englmar, Steinach und Wiesenfelden.

Partner im Netzwerk Streuobst sind Regierung von Nie- derbayern, Höhere Naturschutzbehörde, Untere Natur- schutzbehörde Straubing-Bogen, Kreisfachberatung für

Gartenkultur und Landespflege Straubing-Bogen, Naturpark Bayerischer Wald, Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen, Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing-Bogen, die o.g. Netzwerk-Gemeinden, Kelterei Nagler Regensburg und viele andere. Die stellvertretende Projektleitung obliegt der Gemeinde Neukirchen, das Projektmanagement erfolgt durch landimpuls GmbH Regensburg und MKS Architekten-Ingenieure GmbH Ascha.

#### Zwei Säulen: Naturschutz & Vermarktung:

Im Teilbereich Naturschutz stehen die Pflege aktueller Bestände sowie die Pflanzung neuer Anlagen im Fokus. Dabei geht es neben dem Erhalt der Vielfalt heimischer Tier- und Pflanzenarten auch um den Erhalt der Sortenvielfalt im Obstbau und der landeskulturellen Bedeutung der Obstwiesen. Für die geförderten Neupflanzungen werden daher ausschließlich alte heimische Obstsorten verwendet.

Im Teilbereich Vermarktung werden mittlerweile in den Gemeinden Ascha, Falkenfels, Neukirchen, Rattiszell und Wiesenfelden jährlich Apfelsammlungen durchgeführt. Im Schnitt kommen so jedes Jahr ca. 50 Tonnen zusammen. Aus einem Teil der Sammlungen stellt die Kelterei Nagler den Vorwald Apfelsaft her. Die Marke „Vorwald – ganz nah am Ursprung“ wurde als regionale Naturschutzmarke entwickelt, um die Vermarktung regionaler Produkte zu unterstützen. Auch die Positionierung als Streuobst-Region soll dadurch verbessert werden. Das fördert die touristische Profilbildung und verbessert Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für den Wert der Obstwiesen in Naturschutz und Landeskultur.

Neben Vorwald-Apfelsaft gibt es mittlerweile auch Vorwald-Honig, Vorwald-Apfelschaumwein und Vorwald-Streuobstler!

Das Projekt Vorwald soll auf alle ILE-Gemeinden ausgeweitet werden. Ein Beitritt ist daher bis nach der nächsten ILE-Versammlung sinnvoll und vorerst zurückzustellen.

#### Wünsche und Anträge

##### Tennisplatz:

Hinsichtlich des Tennisplatzes soll dieser noch im ersten Halbjahr humusiert werden und zu einer Bienenweide, Blühwiese umfunktioniert werden.

##### Asphaltierung Radweg:

Hinsichtlich der Asphaltierung des Radweges nach Miltach wird der 1. Bürgermeister mit 1. Bürgermeister Aumeier von Miltach nochmals ein Gespräch führen.

##### Ladesäule E-Wald:

Die Ladesäule von E-Wald ist immer noch in Betrieb. Derzeit ist nicht bekannt, wann und ob diese abgebaut wird oder ggf. durch E-Wald weiterbetrieben wird.

**15.05.2018**

#### Allgemeine Information

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Termine:

22.05.2018	Tag der Gemeinden in Sankt Englmar
26.05.2018	Tag der Gemeinden in Falkenfels
28.05.2018	Tag der Gemeinden KLJB Haibach
31.05.2018	Fronleichnamsprozession und Tag der Gemeinden in Schwarzach
09.06.2018	Tag der Bundeswehr in Feldkirchen
12.06.2018	Nächste Gemeinderatssitzung

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehenden Sachverhalt.

##### Tourismusversammlung in Sankt Englmar:

Am 25.04.2018 fand in Sankt Englmar die Tourismusversammlung im Gasthaus Bayerwald statt. Die Entwicklung der Tourismuszahlen ist in der Urlaubsregion positiv. Die absoluten Zahlen sind in Rattenberg zwar leicht rückläufig, jedoch ist dies in weniger Betten begründet. Zudem hat Rattenberg in der gesamten Urlaubsregion die höchste Auslastung. Besonders hingewiesen wurde darauf, den Gästen die Onlinebuchung zu ermöglichen. Immer mehr Gäste nutzen das Internet um ihre Aufenthalte zu buchen. Die Einführung der Trans Bayerwald Mountainbike-Strecke wurde vorgestellt. Nähere Infos finden sich im Internet auf den Seiten des TVO oder [www.bayerischer-wald.de](http://www.bayerischer-wald.de).

##### Baufortschritt Breitband:

Derzeit werden die Kabel im Bereich Rampsbergerstraße bis zur Brucksteinstraße verlegt. Im Föhrenweg kam es zu Problemen, weil die Müllabfuhr über nicht geteerte Teilstücke aufgrund des Gewichtes der LKWs nicht fahren kann. Die Mülltonnen aus diesem Bereich mussten daher bis zum Dorfplatz verbracht werden.

#### Antrag der VHS Straubing-Bogen auf Veröffentlichung des Bildungsfahrtenprogrammes im Gemeindeboten

Die VHS Straubing-Bogen hat bei der Gemeinde Rattenberg einen Antrag auf Veröffentlichung des Bildungsfahrtenprogrammes im Gemeindeboten gestellt. Das VHS Programm der Außenstelle Rattenberg-Konzell-Haibach wird im Gemeindeboten bereits veröffentlicht. Der Gemeinderat stimmt einer Veröffentlichung des Fahrtenprogrammes für die VHS-Bildungsfahrten zu.

#### Wünsche und Anträge:

##### Kapelle Untergschwandt:

Die Kapelle in Untergschwandt ist baufällig. Es wurde durch die Gemeinde Rattenberg bereits seit geraumer Zeit bei der unteren Denkmalschutzbehörde angefragt, welche Maßnahmen für den Erhalt angezeigt sind. Der 1. Bürgermeister wird sich nochmals um einen Ortstermin mit den Vertretern des Landratsamtes bemühen.



### Verbindung Brucksteinstraße – Föhrenweg:

Der Verbindungsweg Brucksteinstraße-Föhrenweg sollte durch den Bauhof überprüft und ggf. ausgebessert werden.

### Dorfbrunnen:

Der Betrieb des Dorfbrunnens sollte bis 22 Uhr verlängert werden.

### Wassertretanlage in Auwies:

Der Antrag auf eine Wassertretanlage in Auwies wurde nochmals im Gemeinderat zur Sprache gebracht. Da es sich hierbei um Biotopflächen handelt, wird der 1. Bürgermeister Erkundigungen bei der unteren Naturschutzbehörde über eine Umsetzbarkeit der Maßnahme einholen.

### Weg Lehrgarten – Wiesenweg:

Hinsichtlich der Widmung des Weges und ggf. nötiger Maßnahmen wird der 1. Bürgermeister Erkundigungen einholen.

## Programm Heimatfest:

### **42. Rattenberger Heimatfest**

vom 29. Juni bis 02. Juli 2018

#### **Festprogramm:**

#### Freitag, 29. Juni 2018:

- 18:00 Uhr Standkonzert am Dorfplatz mit „Feuerwehrkapelle Ränkam“  
19:00 Uhr Einzug ins Festzelt  
Bieranstich durch 1. Bürgermeister Dieter Schröfl  
Festzeltbetrieb mit „Pröllergeista“

#### Samstag, 30. Juni 2018:

- 13:00 Uhr Gemeindefeierschaft der Stocksützen  
19:30 Uhr Preisverleihung Gemeindefeierschaft  
20:00 Uhr Tag der Betriebe mit der „Charly-M Band“

#### Sonntag, 01. Juli 2018:

- 10:00 Uhr Frühschoppen im Festzelt und anschließendem Mittagessen  
Festzeltbetrieb mit „Elmar und Franz“  
Ab 14:00 Uhr: Übertragung der „Formel 1“ und der „Achtelfinalspiele der Fußball-WM“

#### Montag, 02. Juli 2018:

- 19:00 Uhr Tag der Gemeinden  
Festausklang mit „Perlhütter Musikanten“

## Hinweis auf Beilagen:

### **Ferienprogramm**

Dem heutigen Gemeindeboten liegt das Ferienprogramm bei, das von den Jugendbeauftragten der Vereine und der Gemeinde gemeinsam erstellt wurde. Bitte melden Sie Ihre Kinder mit dem Anmeldeformular zu den Veranstaltungen an. Weitere Anmeldeformulare sind im Bürgerbüro erhältlich.

### **Geführte Wanderungen und Mountainbike-Touren**

Dem heutigen Gemeindeboten liegt ein Info-Blatt über die geführten Wanderungen und Mountainbike-Touren bei. Nähere Informationen entnehmen Sie der Tagespresse und der Homepage der Gemeinde.

## VHS informiert:

### **Volleyball für Mädchen ab 9 mit Marta**

Unsere Mädchen spielen weiter und wer Lust hat, kann mitmachen. Die Gruppe trifft sich jeweils montags von 16.30 bis 18.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Konzell.

### **Flöte und Akkordeon mit Wiltrud**

Ab 24. April werden weitere fünf Treffen angeboten. Kurs-tag ist dienstags, Kursort in der Schule Konzell.

### **Klavier, Keyboard, Klarinette mit Jutta**

In Rattenberg finden diese Instrumentalkurse montags, bzw. freitags statt. Ab Montag, den 30. April wird ein weiterer Kurs mit 10 Treffen in der Schule Rattenberg angeboten.

### **Steirische Harmonika mit Susanne**

Nach längerer Pause kann die Vhs auch diesen Instrumental-Kurs wieder anbieten. Unterrichtstag ist Mittwoch. Kursort: Bürgerbildungszentrum Konzell.

## Zahnarztpraxis informiert:



So schnell vergeht ein Jahr...

Am 01. April jährte sich die Übernahme der Zahnarztpraxis am Kirchweg 1 bereits zum ersten Mal. Wir möchten uns an dieser Stelle für die freundliche Aufnahme in die Dorfgemeinschaft und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Zahnärztin Jana Wilms, Dr. Stephan Wilms und das Team der Zahnarztpraxis Rattenberg